

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung der Grundschulen**  
- Weilerstraße 1  
- Mariahilfplatz 18

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12891**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

#### **1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwandsträger\*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 24.01.2024 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Weilerstraße und

Mariahilfplatz durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

*„Die Grundschule an der Weilerstraße soll 3-zügig geführt werden. Nachdem die aktuelle Prognose für das Schuljahr 2024/25 für die Grundschule an der Weilerstraße 92 Einschulungskinder prognostiziert, braucht die Schule zum Schuljahr 2024/25 eine Entlastung.*

*Aus diesem Grund soll zum Schuljahr 2024/25 eine Sprengeländerung von der Grundschule an der Weilerstraße zur Grundschule am Mariahilfplatz erfolgen.*

*Nach den aktuellen Prognosezahlen sind ca. 18 Einschulungskinder, im Schuljahr 2024/25, von der geplanten Umsprengelung betroffen, d.h. es blieben ca. 74 Schulanfänger an der Grundschule an der Weilerstraße.*

*Durch die Umsprengelung wird zusätzlich auch die weitere schulorganisatorische Vorbereitung für die neue Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 vereinfacht. Die Grundschule am Mariahilfplatz kann Vorläuferklassen bilden bzw. weiterführen, sodass die Möglichkeit besteht, künftig Klassen an der neuen Grundschule am Freudenbergerweg übernehmen zu können.*

*Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:*

*Grundschule Weilerstraße 1, Schulnummer: 2282*

*Bahnlinie München/Rosenheim – Am Nockherberg (Mitte) – Hochstraße (Mitte) – Pöppelstraße (Mitte) – Regerstraße (Mitte) – Regerplatz (Mitte) – Drächslstraße (Mitte) – Zita-Zehner-Platz (Mitte) – Auerfeldstraße (Mitte) – Schwester-Eubulina-Platz (nicht zugehörig) – Tassiloplatz (nicht zugehörig) – Bahnlinie München/Rosenheim*

*Grundschule Mariahilfplatz 18, Schulnummer: 2223*

*Östliches Isarufer – Rosenheimer Straße (Mitte) – Hochstraße (Mitte) – Rablstraße (Mitte) – Franziskanerstraße (Mitte) – Sieboldstraße (nicht zugehörig) – Auerfeldstraße (Mitte) – Zita-Zehner-Platz (Mitte) – Drächslstraße (Mitte) – Regerplatz (Mitte) – Regerstraße (Mitte) – Pöppelstraße (Mitte) – Hochstraße (Mitte) – Am Nockherberg (Mitte) – Bahnlinie München/Rosenheim – Kolombusplatz (Mitte) – Humboldtstraße (Mitte) – Schyrenplatz (Mitte) – östliches Isarufer.*

*Ausgenommen ist der Sprengelbereich der Grundschule München, an der Hochstraße 31, Nr. 76 der Rechtsverordnung.“*

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen**

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2023/2024 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl an der Grundschule Weilerstraße als auch an der Grundschule Mariahilfplatz liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/2024 über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler\*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2024/2025 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

#### **2.1.2 Entwicklung der Grundschule Weilerstraße**

Bei der Grundschule an der Weilerstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen zu einer 4-zügigen Grundschule entwickeln wird. Die Grundschule Weilerstraße soll zukünftig über die neue 3-zügige Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 entlastet werden, deren Sprengel jeweils aus einem Teil der bisherigen Sprengel der Grundschule Mariahilfplatz und der Grundschule Weilerstraße gebildet werden soll.

Da es aktuell noch zu wenige Schüler\*innen für einen weiteren Schulstandort gibt, wird die neue Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 noch nicht als eigener Schulstandort in Betrieb gehen, sondern weiterhin von der Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz als Dependance mitgeführt werden.

Da die Grundschule an der Weilerstraße jedoch bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Entlastung braucht, soll zum Schuljahr 2024/2025 bereits im Vorgriff auf die Sprengelbildung der neuen Grundschule eine Sprengeländerung von der Grundschule Weilerstraße zur Grundschule Mariahilfplatz erfolgen.

Nachdem das Umsprengelungsgebiet nach Inbetriebnahme der neuen Grundschule weiter an die neue Grundschule umgesprengelt werden soll, werden die von der Umsprengelung betroffenen Kinder von der Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz in eine Vorläuferklasse eingeteilt. Diese kann dann bei Inbetriebnahme der neuen Grundschule als komplette Klasse an die neue Grundschule überführt werden.

Nachdem die Vorläuferklassen bereits im Schulhaus der neuen Grundschule untergebracht werden, findet bei Inbetriebnahme der neuen Grundschule für die Kinder kein Ortswechsel statt, d.h. sie bleiben weiterhin in ihrem Klassenverband und am gewohnten Schulstandort.

Bei der Sprengelbildung für die neue Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 wird auch der Sprengel der Grundschule an der Weilerstraße erneut überprüft, ob ein weiterer Entlastungsbedarf besteht.

Nachdem die Mittelschule an der Weilerstraße 1 zum Schuljahr 2023/2024 aufgelöst wurde, hat die Grundschule an der Weilerstraße nach Sanierung der Räume sechs weitere Klassenzimmer zur Verfügung, mit deren Hilfe zukünftig die Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden kann.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Weilerstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	3 / 61	3 / 74	4 / 86	4 / 86	4 / 76	3 / 73
2	3 / 55	3 / 61	3 / 73	4 / 84	4 / 84	3 / 74
3	4 / 70	3 / 55	3 / 61	3 / 72	4 / 82	4 / 82
4	2 / 47	4 / 70	3 / 55	3 / 61	3 / 71	4 / 81
Gesamt	12 / 233	13 / 260	13 / 275	14 / 303	15 / 313	14 / 310

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Mariahilfplatz

Bei der Grundschule Mariahilfplatz handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen zu einer 4-zügigen Grundschule entwickeln wird. Die Grundschule Mariahilfplatz soll zukünftig über die neue 3-zügige Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 entlastet werden, deren Sprengel jeweils aus einem Teil der bisherigen Sprengel der Grundschule Mariahilfplatz und der Grundschule Weilerstraße gebildet werden soll.

Da es aktuell noch zu wenige Schüler\*innen für einen weiteren Schulstandort gibt, wird die neue Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 noch nicht als eigener Schulstandort in Betrieb gehen, sondern weiterhin von der Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz als Dependance mitgeführt werden. Der Schule stehen somit genügend Klassenzimmer zur Verfügung, um zusätzliche Kinder aus dem Sprengel der Grundschule Weilerstraße aufnehmen zu können.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden an der Grundschule Mariahilfplatz bereits Vorläuferklassen gebildet, die dann als komplette Klasse an die neue Grundschule überführt werden können.

Die Vorläuferklassen haben bereits jetzt ihr Klassenzimmer im Gebäude der neuen Grundschule und können somit bei Inbetriebnahme der neuen Grundschule als eigener Schulstandort im Gebäude bleiben.

Am Schulstandort Mariahilfplatz ist die nachmittägliche Betreuung durch die Kooperative Ganztagsbildung gesichert.

Um auch am neuen Schulstandort am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 die

Nachmittagsbetreuung zu sichern, soll dort bereits zum Schuljahr 2024/2025 ebenfalls die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt werden. Das Trägersauswahlverfahren läuft bereits.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Mariahilfplatz für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	4 / 98	4 / 96	4 / 89	4 / 87	5 / 106	4 / 92
2	5 / 113	4 / 98	4 / 94	4 / 86	4 / 84	5 / 103
3	4 / 88	5 / 113	4 / 98	4 / 91	4 / 83	4 / 82
4	4 / 86	4 / 88	5 / 113	4 / 98	4 / 89	4 / 82
Gesamt	17 / 385	17 / 395	17 / 394	16 / 362	17 / 362	17 / 359

## 2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

## 2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 19.10.2023 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat\*innen sowie Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen zu einem Runden Tisch eingeladen und im Vorgriff auf die Inbetriebnahme der neuen Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29, über die notwendige Sprengeländerung informiert.

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 28.11.2023 baten die Schulleitung und die Elternvertretung der Grundschule an der Weilerstraße darum, die Sprengeländerung zeitlich nach hinten zu verschieben, um abzuwarten, ob eine Entlastung der Grundschule Weilerstraße tatsächlich nötig wird.

Das Staatliche Schulamt teilte mit Schreiben vom 11.01.2024 mit, dass die Bildung von Vorläuferklassen für die neue Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29, dringend notwendig ist.

Dies kann bei der Zuteilung des jetzt ins Auge gefassten Gebiets zur Grundschule am Mariahilfplatz auf jeden Fall erfolgen.

Bei einem Verbleib des fraglichen Gebiets an der Grundschule an der Weilerstraße müsste auch dort eine solche Vorläuferklasse gebildet werden, um eine spätere Zuteilung zur Grundschule am Freudenbergerweg, Hochstraße 29 zu ermöglichen. Das umzusprengelnde Gebiet ist jedoch zu klein, um eine valide Klassengröße zu ermöglichen.

Das Referat für Bildung und Sport schließt sich den Ausführungen des Staatlichen Schulamtes an und befürwortet die o.g. Sprengeländerung, da sie auch eine positive Auswirkung auf die betroffenen Kinder hat.

Nachdem die Kinder aus dem Umsprengelungsgebiet an der Grundschule am Mariahilfplatz in eine Vorläuferklasse eingeteilt werden, deren Klassenzimmer bereits zum Schuljahr 2024/2025 im Gebäude der neuen Grundschule untergebracht wird, müssen sie bei Inbetriebnahme der neuen Grundschule als eigener Schulstandort nicht umziehen, sondern können im selben Gebäude bleiben.

## **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage 1 ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Weilerstraße zum Sprengel der Grundschule Mariahilfplatz bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

## **3. Klimaprüfung**

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

## **4. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat\*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Bernd Schreyer und Frau Stadträtin Sabine Bär wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Weilerstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Mariahilfplatz ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO

das Referat für Bildung und Sport-GL

das Referat für Bildung und Sport-ZIM

das Referat für Bildung und Sport-GV

das Referat für Bildung und Sport-S

das Mobilitätsreferat – GB2.213

den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen

die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,

mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

die Schulleitung Grundschule Weilerstraße 1, mit Abdruck an den Elternbeirat

die Schulleitung der Grundschule Mariahilfplatz 18, mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am